

Definition und Verständnis des Begriffes „Region“ bei WIR!, RUBIN und REGION.innovativ

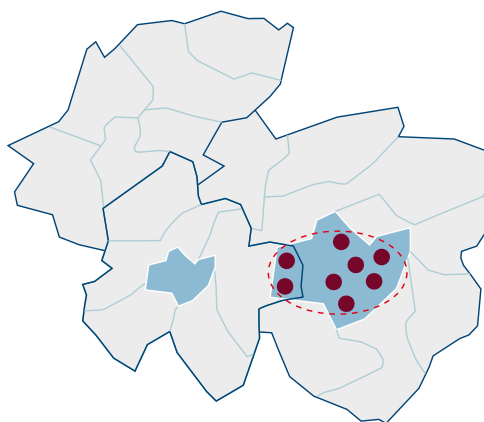
Voraussetzung für eine Förderung ist die Formierung eines regionalen Bündnisses bzw. Verbundes in einer strukturschwachen Region* (=GRW-Region). Dabei gibt die Fördergebietskulisse der GRW lediglich den grundsätzlichen Rahmen vor. Sie ist von der „natürlichen“ Region zu unterscheiden, die das Bündnis bzw. der Verbund mit seinem Innovationskonzept adressieren möchte und deren geografische Lage und Ausdehnung es/er selbst definieren muss („WIR!-Region“, „RUBIN-Region“ bzw. „innovativ-Region“).




Welchen Kriterien diese Region entsprechen sollte, hängt im Detail vom Förderprogramm ab; hierzu sei auf die Erläuterungen in Abschnitt 4 der jeweiligen Förderrichtlinie verwiesen. Die vom Bündnis/Verbund definierte „natürliche“ Region muss nicht flächendeckend strukturschwach sein, sondern kann – wenn dies inhaltlich überzeugend begründet wird – auch nicht-strukturschwache Gebiete enthalten. Allerdings sollte die Region insgesamt eindeutig von Strukturschwäche gekennzeichnet sein.

Zusätzlich können sich auch Partner im Bündnis/Verbund engagieren, die außerhalb der definierten Region ansässig sind. Dazu muss das Bündnis bzw. der Verbund allerdings aufzeigen, dass die Beteiligung dieser Partner in besonderer Weise zur Stärkung des Innovationsökosystems und des innovationsbasierten Strukturwandels in der Region des Bündnisses beiträgt.

Grundsätzlich gelten für alle Partner die gleichen Förderkonditionen, unabhängig davon, wo sich ihre Niederlassung oder Betriebsstätte befindet.

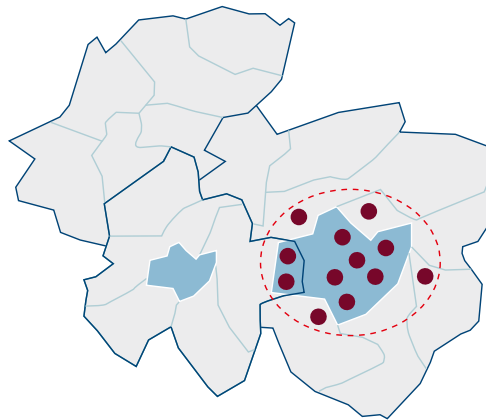
1. Die vom Bündnis/Verbund selbst definierte Region („WIR!-Region“, „RUBIN-Region“ oder „innovativ-Region“) liegt vollständig im GRW-Fördergebiet, und die Bündnispartner (rote Punkte) stammen allesamt aus dieser Region.



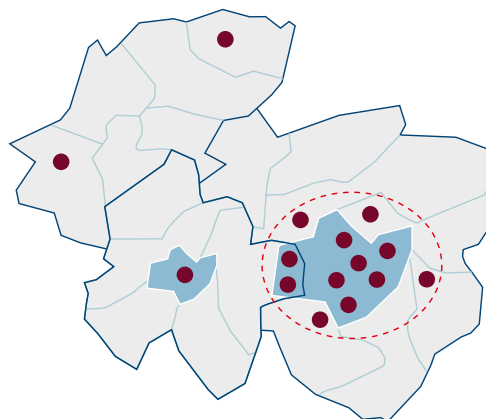
-  Bundesländer/Landkreise und kreisfreie Städte
-  Strukturschwache Region (=GRW-Fördergebiet)
-  Einzelne Bündnispartner

*Zur Bestimmung der strukturschwachen Regionen wird die Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) zugrunde gelegt.

2. Die vom Bündnis/Verbund definierte Region reicht über die GRW-Region hinaus. Einige Partner sind im nicht-strukturschwachen Teil dieser Region ansässig.



3. Das Bündnis bzw. der Verbund hat überregionale Partner (z. B. auch aus anderen Bundesländern) eingebunden, die keine Betriebsstätte oder Niederlassung in der definierten Region haben, weil deren Mitwirkung besonders zur Stärkung des Innovationsökosystems und des innovationsbasierten Strukturwandels in der definierten Region beiträgt.



- Bundesländer/Landkreise und kreisfreie Städte
- Strukturschwache Region (=GRW-Fördergebiet)
- Einzelne Bündnispartner